

EGT Energie GmbH
Schonacher Straße 2
78098 Triberg
Telefon: +49 (0)77 22/9 18-2 00
Telefax: +49 (0)77 22/9 18-1 30
E-Mail: netzvertrieb@egt.de
Internet: www.egt-energie.de

Preisblatt Nr. 7 – Aufschläge aufgrund des Gesetzes für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG)

Gültig ab 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016

Letztverbrauchergruppen/Endverbrauchskategorien	Preis
Letztverbrauchergruppe A´ (Abnahme bis einschließlich 1.000.000 kWh im Jahr) <ul style="list-style-type: none"> Letztverbrauch <= 1.000.000 kWh pro Jahr und Abnahmestelle (Endverbrauchskategorie A´) 	0,445 Cent/kWh
Letztverbrauchergruppe B´ (Abnahme über 1.000.000 kWh im Jahr, sofern nicht Letztverbrauchergruppe C´) <ul style="list-style-type: none"> Letztverbrauch <= 1.000.000 kWh pro Jahr und Abnahmestelle (Endverbrauchskategorie A´) Letztverbrauch, der über 1.000.000 kWh pro Jahr und Abnahmestelle hinausgeht (Endverbrauchskategorie B´) 	0,445 Cent/kWh 0,040 Cent/kWh
Letztverbrauchergruppe C´ (Abnahme über 1.000.000 kWh im Jahr, stromintensives, produzierendes Gewerbe) <ul style="list-style-type: none"> Letztverbrauch <= 1.000.000 kWh pro Jahr und Abnahmestelle (Endverbrauchskategorie A´) Letztverbrauch, der über 1.000.000 kWh pro Jahr und Abnahmestelle hinausgeht; nur stromintensive Unternehmen des produzierenden Gewerbes (Endverbrauchskategorie C´) 	0,445 Cent/kWh 0,030 Cent/kWh

Preise sind Bestandteil des Netznutzungsentgelts für Letztverbraucher und werden zzgl. Umsatzsteuer gesondert in Rechnung gestellt.

Die Rechtsgrundlage für die Anwendung der Aufschläge bildet § 9 Abs. 7 KWKG.

Weitere Ausführungen hierzu finden Sie im Internet auf der Seite der Übertragungsnetzbetreiber unter https://www.netztransparenz.de/de/Aufschlaege_Prognosen.htm

Die Übertragungsnetzbetreiber gehen mit hoher Wahrscheinlichkeit davon aus, dass die Gesetzesnovelle zum KWKG bis Ende des Jahres 2015 verabschiedet wird und das „neue“ Gesetz ab 1. Januar 2016 umgesetzt werden kann. Daher sind für den Wälzungsprozess die vorgenannten Aufschläge in Ansatz zu bringen.